

Die Jugendgerichtshilfe im Rhein-Lahn-Kreis

Was macht die Jugendgerichtshilfe?

Die Jugendgerichtshilfe nimmt als neutraler Vertreter der Jugendhilfe von Beginn an am gesamten Verfahren gegen jugendliche- und heranwachsende Straftäter teil. Sie informiert das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft über den/die Beschuldigte und vermittelt in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und der betroffenen Person. Des Weiteren stellt die Jugendgerichtshilfe für das Gericht eine wichtige Entscheidungshilfe dar, da sie vor Gericht als objektiver Dritter angehört wird und Anregungen bezüglich einer Entscheidung äußern kann.

Ihre formellen Aufgaben sind:

(vgl. u.a. § 38 Abs. 2 & 3 JGG und Kommentar: Brunner 9. Auflage)

- Beratung und Begleitung ggf. erzieherische Hilfen für jugendliche- oder heranwachsende Straftäter einschließlich der Personensorgeberechtigten während des gesamten Verfahrens
- ständiger Kontakt zu den Jugendlichen und Heranwachsenden während des Vollzugs von Urteilen und Beschlüssen sowie anschließende Wiedereingliederung in die Gemeinschaft
- Unterstützung der beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des/der Beschuldigten (zusammengefasst in einem JGH-Bericht) und Vortrag diesbezüglich in der Hauptverhandlung
- Vertretung der Jugendhilfe (SGB VIII) in der mündlichen Hauptverhandlung
- Geltendmachung der erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten
- Äußerungen / Vorschläge zu Urteilen und Maßnahmen, die ergriffen werden sollten, aus der Sicht eines objektiven, unabhängigen, sozialpädagogischen Dritten, stets nach dem Grundgedanken: Erziehung und Strafe
- beschleunigtes Nachforschen und Berichten in Haftsachen
- Betreuung des Jugendlichen während des gesamten Gerichtsverfahrens
- Vermittlung von Sozialdienststellen
- Bestellung von Betreuungshelfern und enge Zusammenarbeit mit diesen sowie ggf. Bewährungshelfern
- Überwachung der Befolgung von Auflagen und Weisungen des Jugendlichen sowie Einwirkung auf den Jugendlichen zur Erfüllung der Auflagen
- bei erheblichen Zuwiderhandlungen und Nichterfüllen der Auflagen Benachrichtigung des zuständigen Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft

Folgendes Schaubild veranschaulicht die Arbeit der Jugendgerichtshilfe in zusammengefasster Form:

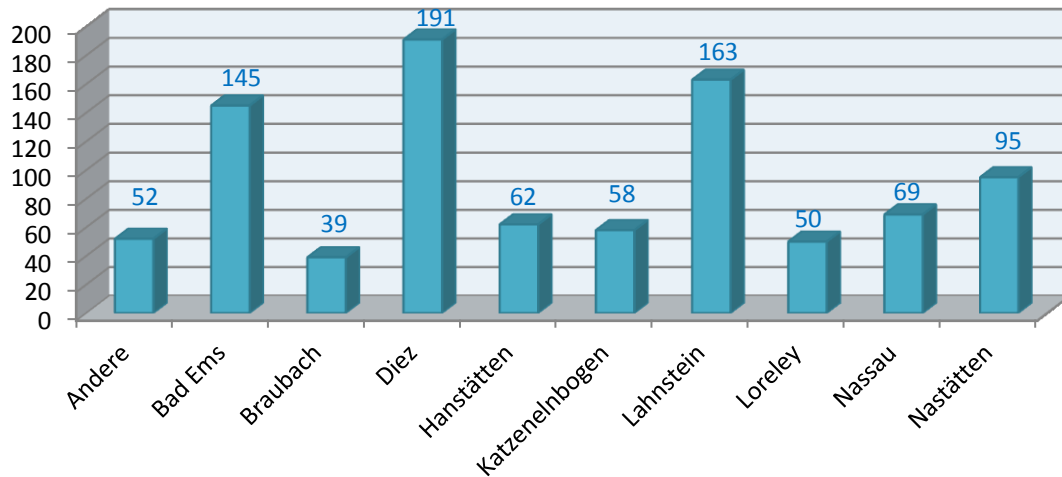
Stationen für die Beschuldigten in Jugendstrafverfahren



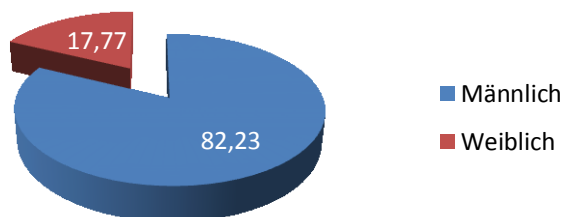
Die nachkommenden Diagramme und Daten sollen einen groben Eindruck über die Situation im Rhein-Lahn-Kreis vermitteln:

Zahl der strafrechtlichen Fälle in den einzelnen Bezirken 2012

gesamt: 924



Verteilung der Straftaten nach Geschlecht 2008 (in Prozent)



Verteilung der Straftaten nach Geschlecht 2012 (in Prozent)

